



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Landesjugendamt -

eingereicht über die zuständige Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung für Einrichtungen der
frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses
dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem
Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird.**

**Kommunales Investitionsprogramms (KI 3.0)
-Förderbereich 2a –**

Einrichtung	Einrichtungsnummer
-------------	--------------------

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Antragsteller*in (Träger der Maßnahme)

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung: BIC

IBAN

Bankinstitut

Die Maßnahme dient der/des

Schaffung neuer Gruppen/Plätze

(energetischen) Sanierung

Neu- /Ersatzbaus

Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten/Kindertagespflege)

Anschlusses an das Wärmenetz

Falls neue Gruppen/Plätze für Kinder geschaffen werden:

Anzahl

Zusätzliche Gruppen mit U3-Plätzen

Neue U3-Plätze

Zusätzliche Gruppen mit Ü3-Plätzen

Zusätzliche Ü3-Plätze

Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze:

Geplanter Maßnahmebeginn:

Geplanter Abschluss der Maßnahme:

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (ggf. auf gesondertem Blatt), Projektdetails, Ausstattungsgegenstände, Art und Umfang der Sanierung etc...

Kosten- und Finanzierungsaufstellung

**Gesamtkosten
der Maßnahme**

davon
zuwendungsfähige Kosten¹⁾

abzüglich öffentlicher Zuschüsse i.H.v.

abzüglich Zuschüsse von Sponsoren (nicht öffentl. Dritter) i.H.v.

= förderfähige Kosten

Die Gesamtfinanzierung der förderfähigen Kosten setzt sich zusammen aus:

Bundesmitten (80 %)

Landesmitten (10 %)

Eigenmitten (10 %)

1) Ggf. sind Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zuwendungszweck dienen oder nicht gefördert werden (Finanzierungskosten).

Die/Der Antragsteller*in erklärt, dass

- für Investitionen nach diesem Förderprogramm keine zusätzlichen Mittel des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union beantragt wurden oder bereits gewährt werden,
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.

Die/Der Antragsteller*in ist Träger der Maßnahme. Als Zuwendungsempfänger übernimmt er/sie die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz, dem Kommunalen Investitionsprogramm – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) sowie dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung, die Einhaltung der Zweckbindungsfrist und die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

Er/Sie erklärt ebenso, dass er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist Der Vorsteuerabzug beträgt:

nicht berechtigt ist

Als Anlage sind die nötigen Planunterlagen beigelegt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt

Es wird bestätigt, dass die Maßnahme notwendig ist und, bei neu geschaffenen Plätzen, die Maßnahme der Bedarfsplanung entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass die Maßnahme auf der Maßnahmenliste des Kreises, der kreisfreien oder kreisangehörigen Stadt aufgeführt ist und beim Ministerium der Finanzen eingereicht wurde und sich auf einem Listenplatz innerhalb des verfügbaren Budgets befindet.

Seitens der für die baurechtliche und baufachliche Prüfung zuständigen Stellen bestehen keine Einwände (entsprechende Bestätigungen seitens der Baubehörde sind beigelegt).

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Für kommunale Träger:

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift